

Gemeinde Zernien

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0787/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.05.2016
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Zernien	31.05.2016	Entscheidung	

Bebauungsplan "Biogasanlage Zernien"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zernien leitet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage Zernien“ ein.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.01.2011 hat der Rat der Gemeinde Zernien erstmals einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplan für die damals geplante Biogasanlage der Bioenergie Zernien beschlossen.

Der vom Rat der Gemeinde Zernien am 14. 07.2011 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ ist mit Urteil vom 04.11.2015 vom Nds. Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt worden.

Der Flächennutzungsplan wurde durch die 71. Änderung des Flächennutzungsplans für die Samtgemeinde Elbtalaue entsprechend geändert. Das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist durch die 35. Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgesetz Elbhöhen-Drawehn am 09.02.2012 abgeschlossen worden.

Mit dem Planungsbüro NLG Niedersächsische Landgesellschaft mbH, das mit der Planung des Bebauungsplans „Biogasanlage Zernien“ beauftragt worden ist, wurde für die Neuaufstellung ein Pauschalbetrag von 5.000 € ausgehandelt, die die Samtgemeinde Elbtalaue tragen wird.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Geltungsbereich B-Plan „Biogasanlage Zernien“
- Luftbild Biogasanlage